

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1139

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	07.09.2021			
Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	16.09.2021			

Betreff: Förderprogramm WiFi4EU - Sachstand

Mitteilungstext:

Die Stadt Troisdorf hatte sich erfolgreich auf das Förderprogramm WiFi4EU der Europäischen Kommission beworben. Mit dieser Förderung beabsichtigt die EU, den Ausbau freier WLAN-Netze voranzubringen.

Troisdorf stand eine Förderung in Form eines Gutscheins von 15.000 Euro zu. Der Gutschein kann durch ein bei der EU registriertes Telekommunikationsunternehmen eingelöst werden, wenn alle Förderkriterien erfüllt sind.

Die Förderkriterien sind jedoch so strikt gefasst, dass die Verwaltung die Förderung nicht nutzen wird. Stattdessen wird die Unterstützung des Vereins Freifunk Rhein-Sieg weiterhin empfohlen.

Zu den Gründen:

Unter anderem fordert die EU: *Um sicherzustellen, dass das durch WiFi4EU finanzierte Netz den Nutzern ein hochwertiges Interneterlebnis ermöglicht, muss der Begünstigte einen Vertrag über einen Internetzugang abschließen, der dem schnellsten für Verbraucher in dem Gebiet verfügbaren Zugang gleichwertig ist.*

Zudem verpflichtet sich der Förderempfänger, das Netz mindestens drei Jahre zu betreiben.

Weiterhin fordert die EU eine Mindestanzahl an Zugangspunkten:

Mindestanzahl an Zugangspunkten im Freien:	Mindestanzahl an Zugangspunkten in geschlossenen Räumen
10	0
9	2
8	3
7	5
6	6
5	8
4	9

Bereits die Kosten der Breitbandanschlüsse über drei Jahre sowie die Wartungs- und

Instandhaltungskosten der Fremdfirma lassen die Fördermaßnahme unwirtschaftlich erscheinen.

Die Fördergelder dürfen außerdem nur eingesetzt werden für die Installation von Zugangspunkten, an denen a) bislang keine Zugangspunkte für freies WLAN vorhanden sind und b) die hinreichend frequentiert werden. Aufgrund des umfangreichen Ausbaus des Freifunknetzes ließen sich nicht genügend Stellen ermitteln, die diese Kriterien erfüllen. In die Ermittlung möglicher Örtlichkeiten wurden im Vorjahr die Ortsvorsteher*innen einbezogen.

Alexander Biber
Bürgermeister